

LEISTUNGSaufTRAG UND GLOBALKREDIT
für die Produktgruppe
4 GESUNDHEIT
für die Jahre 2007 bis 2010

VORWORT

Die medizinische Versorgung der Bevölkerung in Riehen wird durch mehrere Trägerschaften sichergestellt: So gibt es auf **Bundesebene** verschiedene gesetzliche Vorschriften. Der **Kanton Basel-Stadt** ist zuständig für die Spitalplanung, die Katastrophenorganisation, die Bekämpfung epidemischer Krankheiten, den Sanitätsnotruf, etc. Er legt zudem die Rahmenbedingungen für die Aufgaben der Gemeinde fest. **Private Träger** wie Arzt- und Zahnarztpraxen, Apotheken, Therapieinstitutionen leisten einen wichtigen Beitrag an die medizinische Versorgung. Schliesslich engagieren sich **Organisationen und Vereine** in der Gesundheitsförderung, in der Drogenhilfe und ähnlichen Aufgaben. Die **Gemeinde Riehen** engagiert sich im Gesundheitswesen in folgenden Bereichen:

Das **Gemeindespital** ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Es stellt die Grundversorgung in den Bereichen Medizin/Geriatrie und Chirurgie/Orthopädie sicher. Zudem leistet das Ambulatorium einen durchgehenden ärztlichen Notfalldienst. Riehen leistet jährlich erhebliche Beiträge an den Betrieb des Gemeindespitals. Der Baurechtsvertrag für das Spitalgebäude läuft im Jahr 2010 ab. Der Gemeinderat will deshalb in den Jahren 2007 und 2008 sämtliche Fragen betreffend Weiterführung und künftiges Angebot des Gemeindespitals klären und neu definieren.

Die **Schulzahnpflege** sorgt für eine kostenlose Prophylaxe für alle Schulkinder und bietet in der Schulzahnklinik Riehen kostengünstige Behandlungen an. Die Gemeinde erfüllt dabei ein gesetzlich vorgeschriebenes und gleichzeitig sinnvolles Angebot. Zusätzlich bietet die Gemeinde seit 2006 ein Prophylaxeangebot für Kleinkinder vor dem Schuleintritt an.

Im Bereich der **Betagen- und Krankenpflege** ist die Gemeinde zuständig für die **Pflegebeiträge** an Angehörige und Bekannte, welche Betagte und Kranke zu Hause pflegen, und für die Subvention der **spitalexternen Krankenpflege**. Schliesslich ist die **Pflegeberatung** von Riehen und Bettingen zuständig für die Beratung der Betagten, Kranken und deren Angehörigen, die Planung von Pflegeheimplätzen sowie die Vermittlung von Pflegeplätzen.

Auf der Basis des kürzlich verabschiedeten Konzepts für **Prävention und Gesundheitsförderung** wird die Bevölkerung vermehrt auf deren Bedeutung hingewiesen und zu entsprechendem Verhalten animiert.

Während im Bereich des obligatorischen Schuluntersuchs der Schulzahnpflege und im Bereich der Betagen- und Krankenpflege gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen bestehen, engagiert sich die Gemeinde in den übrigen Bereichen weitgehend aus eigenem Antrieb.

Der Gemeinderat will die optimale Zusammenarbeit zwischen allen Trägern des Gesundheitswesens und eine angemessene medizinische Versorgung für die Bevölkerung weiterhin sicherstellen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, für den Politikbereich Gesundheit (Produktgruppe 4) für die Jahre 2007 - 2010 den nachstehenden Leistungsauftrag zu erteilen und den zugehörigen Globalkredit im Betrag von Fr. 48'908'000.00 (Indexstand Juni 2006) zu bewilligen.

27. Juni 2006

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:
sig. Willi FischerDer Gemeindeverwalter:
sig. Andreas Schuppli

INHALTSÜBERSICHT

Seite

Beschluss		3
A. Allgemeiner Überblick		4
1. Produktrahmen		4
2. Leitlinien der Produktgruppe, Produkte		5
3. Wichtige gesetzliche und vertragliche Grundlagen		6
B. Allgemeine Bestimmungen	 	8
C. Globalkredit 2007 bis 2010		9
D. Ziele und Vorgaben		10
1. Programmatische Ziele der Produktgruppe		10
2. Wirkungsziele der Produktgruppe		11
3. Andere Vorgaben		11
4. Produkte	 	12
4.1 Gemeindespital		12
4.2 Schulzahnpflege		14
4.3 Betagten- und Krankenpflege		16
4.4 Prävention und Gesundheitsförderung		18



**Beschluss des Einwohnerrats betreffend
Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich Gesundheit für die
Jahre 2007 bis 2010**

Der Einwohnerrat erteilt auf Antrag des Gemeinderats sowie der Sachkommission für Gesundheit und Finanzfragen (GEF) für den Politikbereich Gesundheit (Produktgruppe 4) den Leistungsauftrag an den Gemeinderat für die Jahre 2007 - 2010 und bewilligt den zugehörigen Globalkredit im Betrag von Fr. 48'708'000.00. Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Stand Juni 2006). Die Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahrs, erstmals per 1. Januar 2008.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.

Riehen, den 29. November 2006

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Thomas Strahm

Der Sekretär:

Andreas Schuppli

A. Allgemeiner Überblick

1. Produktrahmen, Fassung gemäss Einwohnerratsbeschluss vom 28.9. 2006

	1 2-01.x.00	2 2-02.x.00	3 2-03.x.00	4 2-04.x.00	5 2-05.x.00	6 2-06.x.00	7 2-07.x.00	8 2-08.x.00	9 2-09.x.00	10 2-10.x.00
	1 Vollstimmungen und Behördenleistungen	2 Publikumsdienste und Aussenbeziehungen	3 Finanzen und Steuern	4 Gesundheit	5 Kultur	6 Freizeit und Sport	7 Bildung und Soziales	8 Allmend und Verkehr	9 Versorgung und Entsorgung	10 Siedlung und Landschaft
	Denzler U.	Denzler U.	Gutzwiller B.	Kunz R.	Staubler V.	Staubler V.	Kunz R.	Grass R.	Grass R.	Tomaschett G.
1.01	Perret R. 2-01.x.01	Denzler U. 2-02.x.01	Pantli P. 2-03.x.01	Kunz R. 2-04.x.01	Staubler V. 2-05.x.01	Lupp C. 2-06.x.01	Perler G. 2-07.x.01	Grass R. 2-08.x.01	Välethli P. 2-09.x.01	Berger I. 2-10.x.01
	Wahlen und Abstimmungen	Einwohnerdienste	Finanzdienste	Gemeindespital	Kulturförderung	Freizeit- und Sportförderung	Kindergärten und Tagesbetreuung	Verkehrsnetz	Energie	Siedlungs-Entwicklung
	Fischer W.	Fischer W.	Bürgenmeier C.	Martig M.	Iselin-Löffler M.	Fischer-Burri I.	Iselin-Löffler M.	Schweizer M.	Schweizer M.	Schmutz M.
1.02	Schuppli A. 2-01.x.02	Schuppli A. 2-02.x.02	Müller H. 2-03.x.02	Kunz R. 2-04.x.02	Graf B. 2-05.x.02	Lupp C. 2-06.x.02	Kunz R. 2-07.x.02	Välethli P. 2-08.x.02	Schöni U. 2-09.x.02	Braun F. 2-10.x.02
	Einwohnerrat	Aussenbeziehungen	Steuern	Schulzahnpflege	Museum	Freizeitangebote	Musikschulen	Öffentlicher Verkehr	Kommunikationsnetz	Grünanlagen
	Fischer W.	Fischer W.	Bürgenmeier C.	Martig M.	Iselin-Löffler M.	Fischer-Burri I.	Iselin-Löffler M.	Schweizer M.	Schweizer M.	Schmutz M.
1.03	Denzler U. 2-01.x.03	Denzler U. 2-02.x.03	Kähenbühl B. 2-03.x.03	Gronbach B. 2-04.x.03	Staubler V. 2-05.x.03	Lupp C. 2-06.x.03	Stöckli R. 2-07.x.03	Välethli P. 2-08.x.03	Jann C. 2-09.x.03	Schmid J. 2-10.x.03
	Gemeinderat	Information und Gemeinmarketing	Liegenschaftsbewirtschaftung	Betagten- und Krankenpflege	Bildende Kunst	Schwimmbad	Erwachsenenbildung und Familienförderung	Individualverkehr	Wasser	Umwelt- und Naturschutz
	Fischer W.	Fischer W.	Bürgenmeier C.	Martig M.	Iselin-Löffler M.	Fischer-Burri I.	Iselin-Löffler M.	Schweizer M.	Schweizer M.	Fischer-Burri I.
2.04	Denzler U. 2-02.x.04	Denzler U. 2-02.x.04		Gronbach B. 2-04.x.04	de Haller A. 2-05.x.04	Lupp C. 2-06.x.04	Stöckli R. 2-07.x.04	Käppeli F. 2-08.x.04	Jann C. 2-09.x.04	Schmid J. 2-10.x.04
	Sicherheit			Prävention und Gesundheitsförderung	Bibliothek	Sportanlagen	Soziale Dienste und Integration	Allmendbewirtschaftung	Abfallbewirtschaftung	Landwirtschaft
	Fischer W.	Fischer W.		Martig M.	Iselin-Löffler M.	Fischer-Burri I.	Martig M.	Schweizer M.	Schweizer M.	Fischer-Burri I.
2.05	Braun F. 2-02.x.05	Braun F. 2-02.x.05					Kunz R. 2-07.x.05			Wyss A. 2-10.x.05
	Bestatungen und Friedhofpflege						Entwicklungszusammenarbeit			Wald
	Fischer W.	Fischer W.					Martig M.			Fischer-Burri I.
7.06							Beck H. 2-07.x.06			
							Sozialhilfe			
							Martig M.			

Stand: 01.01.07

Vom Einwohnerrat am 28. September 2006 beschlossene Fassung

2. Leitlinien der Produktgruppe, Übersicht über die Produkte



Produktgruppe	Strategische Führung	Operative Führung
4 Gesundheit	Michael Martig	Rolf Kunz

Leitlinien¹ der Produktgruppe 4

- 1 Der Gemeinderat setzt sich für eine angemessene medizinische Versorgung der Bevölkerung ein. Er achtet auf ein ausreichendes Angebot an Arzt- und Zahnarztpraxen, Apotheken und Therapieinstituten.
- 2 Es besteht in Riehen eine spitalinterne Behandlungsmöglichkeit für die Grundversorgung, insbesondere in den Bereichen Medizin/Geriatrie und Chirurgie/Orthopädie. Zudem wird ein durchgehender ärztlicher Notfalldienst angeboten.
- 3 Die öffentliche Schulzahnpflege sorgt für gesunde Zähne der Riehener Jugend.
- 4 Für die Betagten und Kranken bestehen ausreichende Angebote an persönlicher Beratung, an Hilfe und Pflege zu Hause, an Tagespflege und an Pflegeplätzen in Heimen.
- 5 Die Gemeinde Riehen unterstützt die Prävention und die Gesundheitsförderung. Es werden Massnahmen zur Förderung des gesundheitlichen Wohlbefindens der Riehener Bevölkerung ergriffen.

Produkte der Produktgruppe 4 Gesundheit			
Nr	Bezeichnung	strategische Führung	operative Führung
4.1	Gemeindespital Grundangebot für die spitalinterne Behandlung in den Bereichen Medizin/Geriatrie und Chirurgie/Orthopädie; Führen eines Ambulatoriums mit durchgehenden Öffnungszeiten.	Michael Martig	Rolf Kunz
4.2	Schulzahnpflege Gesetzlich vorgeschriebene Prophylaxe und Behandlung von kranken Zähnen und Gebissen bei der Schuljugend. Angebot von Prophylaxe für Kleinkinder.	Michael Martig	Rolf Kunz
4.3	Betagten- und Krankenpflege Planung und Sicherstellung von bedarfsgerechten Pflegehilfen und Pflegeinstitutionen; Beratung der Bevölkerung und Vermittlung der ambulanten Betreuungs- und Pflegeangebote. Vermittlung von Pflegeheimplätzen.	Michael Martig	Barbara Gronbach
4.4	Prävention und Gesundheitsförderung Aufklärung über Prävention und Gesundheitsförderung sowie Animation der Bevölkerung zu einer gesunden Lebensführung.	Michael Martig	Barbara Gronbach

¹ Vgl. § 24 Abs.3 lit. b der Gemeindeordnung



3. Wichtige gesetzliche und vertragliche Grundlagen²

A. Bund (Auswahl)

1. Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10)
2. Bundesgesetz über die Anpassung der kantonalen Beiträge für die innerkantonalen stationären Behandlungen nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 21. Juni 2002 (SR 832.14)

B. Kanton (Auswahl)

1. Gesetz über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989 (SG 834.400)
2. RRB betreffend Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt (SG 834.800)
3. Gesetz betreffend die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege (Spitexgesetz) vom 5. Juni 1991 (SG 329.100)
4. RRB betreffend gemeinsame Spitalliste für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (somatische Akutmedizin), Spitalliste für den Kanton Basel-Stadt (Rehabilitation, Geriatrie, Psychiatrie, Spezialangebote) (SG 330.500)
5. Gesetz betreffend die öffentliche Zahnpflege (Zahnpflegegesetz) vom 8. Dezember 1993 (SG 328.200)
6. Verordnung betreffend Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (VELG) vom 12. Dezember 1989 (SG 832.710), §17

C. Gemeinde (vollständige Auflistung)

1. **Produktspezifische Ordnungen**

- 1.1 Ordnung für das Gemeindespital Riehen vom 23. April 1997 (RiE 332.400)
- 1.2 Ordnung betreffend die Zahnpflege bei Kindern (Zahnpflegeordnung) vom 26. Oktober 1994 (RiE 328.600)

2. **Produktspezifische Reglemente (bis 1985 Ordnungen genannt)**

- 2.1 Ordnung betreffend Freibettenfonds des Gemeindespitals Riehen vom 15. September 1977 (RiE 834.700)
- 2.2 Reglement betreffend die Zahnpflege bei Kindern (Zahnpflegereglement) vom 6. Dezember 1994 (RiE 328.610)
- 2.3 Reglement über die Beiträge an die Pflege zu Hause (Pflegebeitragsreglement) vom 14. November 2000 (RiE 329.320)

² Über Internet sind die gesetzlichen Grundlagen leicht zugänglich:

Unter www.gesetzessammlung.bs.ch finden sich die kantonalen Erlasse und das Gemeinderecht. Ein Link führt direkt zur Systematischen Sammlung des Bundesrechts.

3. Produktspezifische Verträge

- 3.1 Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Einwohnergemeinde Riehen sowie der Einwohnergemeinde Bettingen betreffend Schulzahnpflege Riehen und Bettingen vom 2. September / 31. August / 1. September 1999 (RiE 328.500)
- 3.2 Beschluss des Weiteren Gemeinderates betreffend Genehmigung des Baurechts- und des Mietvertrages sowie des Bewirtschaftungsvertrages für die gesicherte Weiterführung des Gemeindespitals vom 25. Oktober 1978 (RiE 332.350)
- 3.3 Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Einwohnergemeinde Riehen sowie der Einwohnergemeinde Bettingen betreffend Planung des Angebots an Pflegeheimplätzen und Pflegeberatung vom 17. / 15. Januar 2002 (RiE 329.400)
- 3.4 Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und der Einwohnergemeinde Bettingen betreffend Leistungserbringung im Bereich Ergänzungsleistungen und Beihilfen sowie Pflegeberatung vom 30. April 2002 (RiE 832.680)

B. Allgemeine Bestimmungen



1. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen in Gemeindeordnung und Finanzhaushaltsordnung werden im Folgenden für die Produktgruppe „Gesundheit“ Ziele und Globalkredit für die Jahre 2007 bis 2010 festgelegt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Einwohnerrat festgelegten Ziele in der vorgegebenen Qualität und Quantität zu erreichen.
3. Dem Einwohnerrat wird *jährlich* entsprechend diesen Zielen ein *Leistungsbericht* unterbreitet. Der Bericht enthält die für die Steuerung durch den Einwohnerrat erforderlichen Informationen, insbesondere bezüglich Leistung, Qualität sowie Kosten und Erlöse. Die Abweichungen zwischen Zielvorgabe und Zielerreichung werden sichtbar gemacht und erklärt und die getroffenen Massnahmen dargelegt. Nach Ablauf der Leistungsauftragsdauer legt der Gemeinderat in einem Schlussbericht Rechenschaft über die Erfüllung des Leistungsauftrags ab (*Rechenschaftsbericht*).
4. Wenn sich die Verhältnisse grundlegend ändern und die Veränderungen nicht voraussehbar waren, kann der Einwohnerrat durch Beschluss - auf Antrag des Gemeinderats oder aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses - entsprechend den Bestimmungen der Finanzhaushaltsordnung auch vor Ablauf der festgelegten Dauer den Leistungsauftrag und den Globalkredit beenden, verändern oder erneuern. Vorbehalten bleibt die Erfüllung rechtsverbindlich eingegangener Verpflichtungen. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat kann der Leistungsauftrag jederzeit verändert werden.
5. Die parlamentarische Oberaufsicht erstreckt sich gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) auch auf externe Leistungserbringer. Der Gemeinderat wird beauftragt, in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit Dritten darauf hinzuweisen.

C. Globalkredit 2007 bis 2010



Globalkredit 2007/10 gemäss Beschluss des Einwohnerrats: Fr. 48'708'000.-

Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Stand Juni 2006). Die Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahrs, erstmals per 1. Januar 2008.

Vorbehalten bleiben Anpassungen, die gemäss Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen, nämlich:

- a) Nachkredite bis zu 10% des vom Einwohnerrat beschlossenen Kredits, höchstens jedoch Fr. 200'000.- (GemO § 37 Abs. 1 lit. c)
- b) gebundene Ausgaben (GemO § 37 Abs. 1 lit. d)

Die allfällige Ausübung dieser Kompetenzen ist im Rechenschaftsbericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat zu begründen. Auch wird in den jährlichen Leistungsberichten darauf hingewiesen.



Aufteilung des Globalkredits (in Tausend Franken)

(in TCHF)	Total 2007/10	2007	2008	2009	2010
Übersicht Produktgruppe					
Kosten der Produktgruppe (inkl. Umlagen)	48'912	11'604	12'439	12'428	12'441
- Erlöse der Produktgruppe	204	51	51	51	51
Nettokosten der Produktgruppe	48'708	11'553	12'388	12'377	12'390

Produktgruppe nach Produkten					
Nettokosten der Produkte					
4.01 Gemeindespital	34'612	8'653	8'653	8'653	8'653
4.02 Schulzahnpflege	1'752	438	438	438	438
4.03 Betagten- und Krankenpflege	9'796	1'819	2'659	2'659	2'659
4.04 Prävention und Gesundheitsförderung	148	37	37	37	37
= Total Produktkosten (netto)	46'308	10'947	11'787	11'787	11'787
+ Kosten (Stufe Produktgruppe)	40	10	10	10	10
= direkte Nettokosten (= vor Umlagen)	46'348	10'957	11'797	11'797	11'797
+ Gemeinkostenumlagen	2'360	596	591	580	593
= Nettokosten der Produktgruppe	48'708	11'553	12'388	12'377	12'390

Kennzahlen der Produktgruppe:

	2007	2008	2009	2010
Einwohner per Ende 2005	20'504	20'504	20'504	20'504
Nettokosten pro Einwohner und Einwohnerin	563	604	604	604

D. Ziele und Vorgaben

1. Programmatische Ziele der Produktgruppe



- 1.1 Das bestehende Angebot an medizinischen Dienstleistungen wird mit einer zielgerichteten Gesundheitspolitik erhalten und gegebenenfalls optimiert.
- 1.2 Die künftige Ausrichtung des Gemeindespitals wird in den Jahren 2007 und 2008 überprüft und neu definiert.
- 1.3 Die Schulzahnpflege Riehen wird dazu verpflichtet, für die Kinder von der Geburt bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit eine Prophylaxe gegen Karieserkrankung und Fehlstellungen der Gebisse anzubieten.
- 1.4 Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so gestaltet, dass die Betagten und Kranken möglichst lange in der angestammten Umgebung gepflegt werden können.

2. Wirkungsziele der Produktgruppe



2.1 Eine angemessene medizinische Versorgung in Riehen garantiert eine wohnortnahe Behandlungsmöglichkeit der Bevölkerung.

Indikator	Zufriedenheit mit dem medizinischen Behandlungsangebot
Standard	mindestens 90% der Bevölkerung sind zufrieden oder ziemlich zufrieden
Messung	Bevölkerungsbefragung im Jahr 2009

2.2 Ein grosser Teil der Gebisse von Kindern und Jugendlichen ist gesund.

Indikator	Anteil der Gebisse von Schülerinnen und Schülern vom Kindergarten bis zur 9. Klasse ohne Befund (Erkrankung)
Standard	mindestens 70% der untersuchten Gebisse
Messung	Statistik der Schulzahnpflege

2.3 Das soziale und familiäre Netz von pflegebedürftigen Betagten, Kranken und rekonvaleszenten Personen ist stabilisiert.

Indikator 1	Anteil von Pflegeheimenriten der Tagesheimgäste pro Jahr
Standard 1	weniger als 10% der Tagesheimgäste
Messung 1	Statistik des Tagesheims im Oberdorf

Indikator 2	Anteil von Pflegeheimenriten der Spitexkundinnen und -kunden
Standard 2	weniger als 10% aller Spitexkundinnen und -kunden pro Jahr
Messung 2	Statistik der Pflegeberatung

2.4 Der betagten Bevölkerung unserer Gemeinde stehen genügend Pflegeplätze zur Verfügung.

Indikator	Anteil der Pflegebedürftigen, denen nach der schriftlichen Bestätigung der Pflegebedürftigkeit innerhalb von drei Monaten ein Heimplatz angeboten werden kann.
Standard	mindestens 90%
Messung	Statistik der Pflegeberatung

3. Andere Vorgaben



Eine Ordnung, welche die Grundlagen für die Aufgaben der Gemeinde im Gesundheitswesen definiert, existiert zur Zeit noch nicht. *Der Gemeinderat wird beauftragt, eine solche vor Ende 2007 zu erarbeiten und dem Einwohnerrat vorzulegen.*

4. Produkte

Produkt	strategische Führung	operative Führung
4.1 Gemeindespital	Michael Martig	Rolf Kunz

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.



2. Leistungsziele



2.1 Medizinischer Notfalldienst

Das Ambulatorium des Gemeindespitals ist durchgehend geöffnet und gewährleistet jederzeit eine medizinische Behandlung.

Indikator Anzahl berechtigter Beanstandungen betreffend rasche Verfügbarkeit der medizinischen Behandlung

Standard höchstens 10 pro Jahr

Messung Erhebung des Gemeindespitals

2.2 Medizinische Behandlung, Pflege und Hotellerie des Gemeindespitals

Die Patientinnen und Patienten sind mit der medizinischen Behandlung, der Pflege und der Hotellerie des Gemeindespitals zufrieden.

Indikator 1 Beurteilung der medizinischen Betreuung durch Patientinnen und Patienten

Standard 1 von mindestens 90% als gut oder sehr gut bezeichnet

Messung 1 Resultate der periodisch durchgeführten unabhängigen Patientinnen- und Patientenbefragung

Indikator 2 Beurteilung der Pflege durch Patientinnen und Patienten

Standard 2 von mindestens 90% als gut oder sehr gut bezeichnet

Messung 2 Resultate der periodisch durchgeführten unabhängigen Patientinnen- und Patientenbefragung

Indikator 3 Beurteilung der Hotellerie durch Patientinnen und Patienten

Standard 3 von mindestens 80% als gut oder sehr gut bezeichnet

Messung 3 Resultate der periodisch durchgeführten unabhängigen Patientinnen- und Patientenbefragung

2.3 Strategische Ausrichtung des Gemeindespitals

Für die strategische Ausrichtung des Gemeindespitals bis ins Jahr 2025 liegt ein Konzept vor, das auch die Finanzierung der Investitionen klärt.

Indikator Vorliegen eines schriftlichen Konzepts

Standard spätestens Ende 2008

Messung Feststellung der Verwaltung

3. Andere Vorgaben

Keine.



4. Produktbudget



(in TCHF)

	Total 2007/10	2007	2008	2009	2010
Produkt-Übersicht					
Kosten des Produkts	34'612	8'653	8'653	8'653	8'653
- Erlöse des Produkts					
Nettokosten des Produkts	34'612	8'653	8'653	8'653	8'653

Kosten (Details)					
Sachkosten					
eigene Beiträge	29'440	7'360	7'360	7'360	7'360
Leistungsverrechnungen	32	8	8	8	8
= direkte Kosten	29'472	7'368	7'368	7'368	7'368
zuweisbare Abschreibungen					
übrige interne Verrechnungen	5'140	1'285	1'285	1'285	1'285
zuweisbare Umlagen					
= Gesamtkosten des Produkts	34'612	8'653	8'653	8'653	8'653

Erlöse (Details)					
Regalien und Konzessionen					
Vermögenserträge					
Entgelte					
Rückerstattungen					
Beiträge für eigene Rechnung					
= Gesamterlöse des Produkts					

Kennzahlen des Produkts:

	2007	2008	2009	2010
Einwohner per Ende 2005	20'504	20'504	20'504	20'504
Nettokosten pro Einwohner und Einwohnerin (in CHF)	422	422	422	422

Produkt	strategische Führung	operative Führung
4.2 Schulzahnpflege	Michael Martig	Rolf Kunz

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen



Keine.

2. Leistungsziele



2.1 Erhaltung der Gesundheit der Gebisse bei Kleinkindern

Die Eltern von Kleinkindern werden schriftlich zu einer Gratisberatung über die Kariesgefahren eingeladen, welche von der Schulzahnklinik Riehen angeboten wird.

Indikator die Eltern von Kleinkindern (vor dem Kindergartenalter) nehmen an einer Gratisberatung teil

Standard 25 Beratungen pro Jahr

Messung Statistik der Schulzahnpflege

2.2 Unentgeltliche Untersuchung der Gebisse von Kindern

Die Gebisse der Kinder vom Kindergarten bis zur 9. Klasse werden jährlich einmal untersucht.

Indikator Anteil der untersuchten Kinder und Jugendlichen

Standard mindestens 95%

Messung Statistiken der Schulzahnpflege und der Einwohnerkontrolle

2.3 Akzeptanz der Schulzahnklinik Riehen

Die Dienstleistungen der Schulzahnklinik Riehen werden von der Bevölkerung geschätzt.

Indikator Anteil der Kinder und Jugendlichen, die bei Feststellung von kranken Gebissen die Schulzahnklinik Riehen als Behandlungsort aufsuchen.

Standard mindestens 65%

Messung Statistiken der Schulzahnpflege

2.4 Zeitgerechte Aufnahme von dringenden Behandlungen

Dringende Behandlungen werden speditiv aufgenommen.

Indikator Zeit zwischen Anmeldung und Behandlungstermin

Standard maximal 2 Monate

Messung Statistiken der Schulzahnpflege

3. Andere Vorgaben



Keine.

4. Produktbudget



(in TCHF)

	Total 2007/10	2007	2008	2009	2010
Produkt-Übersicht					
Kosten des Produkts	1'752	438	438	438	438
- Erlöse des Produkts					
Nettokosten des Produkts	1'752	438	438	438	438
Kosten (Details)					
Sachkosten					
eigene Beiträge	1'680	420	420	420	420
Leistungsverrechnungen	72	18	18	18	18
= direkte Kosten	1'752	438	438	438	438
zuweisbare Abschreibungen					
übrige interne Verrechnungen					
zuweisbare Umlagen					
= Gesamtkosten des Produkts	1'752	438	438	438	438
Erlöse (Details)					
Regalien und Konzessionen					
Vermögenserträge					
Entgelte					
Rückerstattungen					
Beiträge für eigene Rechnung					
= Gesamterlöse des Produkts					

Kennzahlen des Produkts:

	2007	2008	2009	2010
Einwohner per Ende 2005	20'504	20'504	20'504	20'504
Nettokosten pro Einwohner und Einwohnerin (in CHF)	21	21	21	21

Produkt	strategische Führung	operative Führung
4.3	Betagen- und Krankenpflege	Michael Martig Barbara Gronbach

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen



Keine.

2. Leistungsziele



2.1 Qualität der Spitex-Dienstleistungen

Die der Spitex anvertrauten Patientinnen und Patienten werden pflegerisch und hauswirtschaftlich gut betreut.

Indikator Zufriedenheit mit dem Angebot der Spitex-Dienstleistungen

Standard mindestens 80% der Spitexnutzerinnen und -nutzer

Messung Kundenbefragung im Jahre 2007

2.2 Reaktionszeit der Spitex

Bei Neuanmeldungen wird eine angemessene Betreuung durch Spitex innerhalb nützlicher Zeit erbracht.

Indikator Zeit zwischen der Neuanmeldung und der Leistungserbringung

Standard mindestens 90% innerhalb von 48 Stunden

Messung Statistik der Spitex

2.2 Gruppenangebote im Tagesheim im Oberdorf

Das Tagesheim bietet ein vielseitiges Angebot an Aktivierung in Gruppen an.

Indikator Teilnahme der Gäste an den Gruppenangeboten

Standard mindestens 90% der Gäste nehmen teil

Messung Feststellung des Tagesheims

2.4 Reaktionszeit der Pflegeberatung

Bei Neuanmeldungen findet innerhalb nützlicher Frist eine Beratung der betreffenden Personen statt.

Indikator Zeit zwischen Anmeldung und dem ersten Beratungsgespräch bei der Pflegeberatung

Standard höchstens 14 Tage

Messung Erhebung der Pflegeberaterin

3. Andere Vorgaben



Keine.

4. Produktbudget



(in TCHF)

	Total 2007/10	2007	2008	2009	2010
Produkt-Übersicht					
Kosten des Produkts	10'000	1'870	2'710	2'710	2'710
- Erlöse des Produkts	204	51	51	51	51
Nettokosten des Produkts	9'796	1'819	2'659	2'659	2'659

Kosten (Details)					
Sachkosten	24	6	6	6	6
eigene Beiträge	9'480	1'740	2'580	2'580	2'580
Leistungsverrechnungen	368	92	92	92	92
= direkte Kosten	9'872	1'838	2'678	2'678	2'678
zuweisbare Abschreibungen	100	25	25	25	25
übrige interne Verrechnungen	28	7	7	7	7
zuweisbare Umlagen					
= Gesamtkosten des Produkts	10'000	1'870	2'710	2'710	2'710

Erlöse (Details)					
Regalien und Konzessionen					
Vermögenserträge					
Entgelte					
Rückerstattungen	204	51	51	51	51
Beiträge für eigene Rechnung					
= Gesamterlöse des Produkts	204	51	51	51	51

Kennzahlen des Produkts:

	2007	2008	2009	2010
Einwohner per Ende 2005	20'504	20'504	20'504	20'504
Nettokosten pro Einwohner und Einwohnerin (in CHF)	89	130	130	130

Produkt	strategische Führung	operative Führung
4.4 Prävention und Gesundheitsförderung	Michael Martig	Barbara Gronbach

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.



2. Leistungsziele



Animation zur Gesundheitsförderung

Es werden Aktionen und Veranstaltungen durchgeführt, welche zu gesundheitsförderndem Verhalten der Riehener Bevölkerung animieren.

Indikator Auswertung von 2 Projekten

Standard mindestens 50% der Teilnehmenden sagen am Ende der Veranstaltung, ihr Verhalten ändern zu wollen

Messung Erhebung der Verwaltung

3. Andere Vorgaben

Keine.



4. Produktbudget



(in TCHF)

	Total 2007/10	2007	2008	2009	2010
Produkt-Übersicht					
Kosten des Produkts	148	37	37	37	37
- Erlöse des Produkts					
Nettokosten des Produkts	148	37	37	37	37

Kosten (Details)					
Sachkosten					
eigene Beiträge	120	30	30	30	30
Leistungsverrechnungen	28	7	7	7	7
= direkte Kosten	148	37	37	37	37
zuweisbare Abschreibungen					
übrige interne Verrechnungen					
zuweisbare Umlagen					
= Gesamtkosten des Produkts	148	37	37	37	37

Erlöse (Details)					
Regalien und Konzessionen					
Vermögenserträge					
Entgelte					
Rückerstattungen					
Beiträge für eigene Rechnung					
= Gesamterlöse des Produkts					

Kennzahlen des Produkts:

	2007	2008	2009	2010
Einwohner per Ende 2005	20'504	20'504	20'504	20'504
Nettokosten pro Einwohner und Einwohnerin (in CHF)	2	2	2	2